

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

12.10.2026

öffentlich

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

20.10.2026

öffentlich

Stadtrat

26.10.2026

öffentlich

Betreff

Delegationsvertrag zwischen der Stadt Ansbach und dem Stadtjugendring vom 04.10.2017; Antrag des Stadtjugendrings vom 10.09.2026 auf Stellenmehrung

Sachverhalt:

Seit 04.10.2017 besteht zwischen der Stadt Ansbach und dem Stadtjugendring Ansbach ein Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ansbach.

Der Stadtjugendring nimmt im Rahmen des § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) viele übertragene Aufgaben wahr wie z.B.:

- Beratung, Unterstützung und Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit
- Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit
- Anregung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen
- Anregung, Durchführung und Förderung von Ferien- und Erholungsmaßnahmen
- Anregung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und Jugendbegegnung
- Anregung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Serviceangebote für Jugendorganisationen
- Ausgabe der JugendleiterInnen Card (Juleica)
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit
- Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtjugendrings als öffentlich anerkanntem freien Träger gemäß Satzung des Bayerischen Jugendrings
- Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit
- Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange
- Anregung und Unterstützung junger Menschen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement

Durch die Veranstaltungen des SJR werden jährlich knapp 800 Kinder und Jugendliche erreicht. Die Zahl wächst. Über 60 Ehrenamtliche engagieren sich als Betreuungspersonen in den Veranstaltungen oder im Vorstand.

Um diese Aufgaben zu stemmen, ist aktuell eine Vollzeitstelle Geschäftsführung und eine halbe Stelle Verwaltung im Einsatz. Diese Kapazitäten reichen nicht mehr aus, um auch die nicht sichtbaren Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Haushalts nach der Finanzordnung, die Gremienvor- und -nachbereitung, die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die EDV-Verwaltung, die Schulung und Betreuung der Ehrenamtlichen sowie die Beratung, Förderung und Unterstützung der Mitgliedsverbände zu managen.

Sollte die Geschäftsführung erkranken, gibt es keine ordentliche hauptberufliche Vertretungsregelung. Der Vorsitz kann diese Aufgaben als ehrenamtliche Person nicht auffangen.

Beantragt werden daher folgende zusätzliche Stellen:

Verwaltungskraft (TVöD VKA E6 Stufe 3):

Erhöhung von 0,5 VZÄ (19,5 WS) auf 0,625 VZÄ (24,0 WS)

Die zusätzlichen Verwaltungsstunden decken die neu hinzugekommene Aufgabe der Untervermietung des „Neuen Schießhauses“ ab. Das beinhaltet die Vertrags-, Abrechnungs- und Übergabemodalitäten.

Sozialpädagogische Fachkraft (TVöD SuE S12 Stufe 2):

Ergänzung einer Vollzeitstelle 1,0 VZÄ (39,0 WS)

Die Stelle wird in der Entgeltgruppe S12 angesiedelt. Eine ausführliche Arbeitsplatzbeschreibung wird aktuell erstellt. Die Stellenbewertung durch eine externe Beratungsagentur wird zusätzlich veranlasst.

Folgende Schwerpunkte umfasst die Stelle:

- Pädagogische Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Jugendleiter des SJR
- Konzipierung und Durchführung der bestehenden und zukünftigen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
 - Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung und Demokratiebildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ansbach
- Stellvertretende Tätigkeiten für die Geschäftsführung

Geschäftsführung:

Mögliche freiwerdende Ressourcen bei der Geschäftsführung ermöglichen:

- Ausbau der Fördermittelakquise
- Ausbau der Beratung und Begleitung der Mitgliedsverbände (speziell im Bereich Schutzkonzepte)
- Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit
- Strategische und organisatorische Festigung der Jugendarbeit in Ansbach

Folgende Personalkosten würden durch die Personalmehrung entstehen:

	Bereits beantragt für das Jahr 2027 in Anlehnung an den Stellenplan in der aktuellen Anlage 2 des Delegationsvertrags	Erhöhung	Gesamt
Geschäftsführung	1,0 VZÄ (39,0 h) TVöD VKA E10 Stufe 4 85.816,16 €	---	85.816,16 €
Verwaltungskraft	0,5 VZÄ (19,5 h) TVöD VKA E6 Stufe 3 29.655,43 €	0,125 VZÄ (4,5 h) TVöD VKA E6 Stufe 3 8.554,00 €* 	38.209,43 €
NEU: Sozialpädagogische Fachkraft (Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge oder vergleichbare Qualifikation)	---	1,0 VZÄ (39,0 h) TVöD SuE S12 Stufe 2 71.592,48 €* 	71.592,48 €
GESAMT	115.471,59 €	80.146,48 €	195.618,07 €

* Die Werte wurden auf der Seite <https://oeffentlicher-dienst.info> abgerufen. Eine Hochrechnung durch die AKDB erfolgt aktuell.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-
	Saldo	_____
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	_____
	- Personalausgaben	78.000,00 €

☒	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.4607.7092
		Wählen Sie ein Element aus.:
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
☒	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	:	Wählen Sie ein Element aus.

☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung. Davon sind bereits gebunden. ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung. Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten ☐ Folgeeinnahmen in Höhe von ☐ Folgeausgaben in Höhe von Saldo Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor: Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: - Sachausgaben - Personalausgaben im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.: ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus. ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.
--	---

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> erfolgt durch Bereitstellung von ☒ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln. Deren Deckung erfolgt durch ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle: ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle: ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung ☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr ☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Vorsitzenden des Stadtjugendrings wird begrüßt. Aktuell lässt sich eine Finanzierung im Kernhaushalt jedoch nicht darstellen. Dem Stadtjugendring wird angeraten, Drittmittel zu generieren. Eine Vertragsanpassung sollte zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Anlagen:

Antrag_Stadtjugendring